

Anlage 9

Gebührenordnung

Schülerbetreuung Kooperativer Ganztag (KoGa) an der Grundschule Bayreuth-Herzoghöhe

1. Gebühregrundlage

- 1.1. Für den Besuch der Schülerbetreuung an der Grundschule Bayreuth-Herzoghöhe werden entsprechend der von den Personensorgeberechtigten gewünschten Buchungskategorien Elternbeiträge erhoben. Diese sind für das laufende Schuljahr verbindlich.
- 1.2. Die Öffnungszeiten der Schülerbetreuung können in Absprache der Grundschule und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bayreuth-Stadt e. V. geändert werden. Ein Rechtsanspruch auf bestimmte Öffnungszeiten besteht nicht.

2. Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- 2.1. Die Pflicht zur Entrichtung der Gebühren entsteht mit der Aufnahme des Kindes im Kooperativen Ganztag (KoGa) an der Grundschule Herzoghöhe. Die Personensorgeberechtigten können bei der Anmeldung entscheiden, ob Sie für Ihr Kind Ferienbetreuung mit buchen wollen. Die Gebührenpflicht besteht auch im Falle der Erkrankung des Kindes oder sonstiger Abwesenheit, bei vorübergehender Schließung der Einrichtung und während der Ferienzeit. Der Elternbeitrag ist zum 4. eines jeden Monats zu entrichten.
- 2.2. Für Schüler der 4. Klasse können in den Sommerferien nur bis zum 31.08. Ferienbetreuung angeboten werden. Im September können sie nicht betreut werden.
- 2.3. Die Gebührenpflicht besteht bis zum Vertragsende, für die Monate September bis einschl. August.
- 2.4. Die Zahlung der Beiträge erfolgt durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren. Auch bei möglicher Kostenübernahme durch das Jugendamt müssen die SEPA-Lastschriftmandate vorgelegt werden.
- 2.5. Eventuell anfallende Gebühren bei Rücklastschrift durch Adressermittlung im Zuge des Mahnverfahrens sowie damit verbundene Mahngebühren und Zinsen müssen von den Personensorgeberechtigten getragen werden.

Gebühren

- 2.6. Für den Besuch der Schülerbetreuung ist derzeit ein Elterngrundbeitrag gemäß nachstehender Tabelle zu bezahlen:

| Buchungskategorie 1 | Buchungskategorie 2 | Buchungskategorie 3 | Buchungskategorie 4 |
|--|--|---|---|
| Bis zu 10 Stunden/wöchentlich | Bis zu 20 Stunden/wöchentlich | Bis zu 30 Stunden/wöchentlich | Über 30 Stunden/wöchentlich |
| 104,00 € /monatlich | 120,00 €/monatlich | 136,00 €/monatlich | 152,00 €/monatlich |
| <u>keine</u> Ferientage kostenfrei inbegriffen | bis zu 5 Ferientage kostenfrei inbegriffen | bis zu 15 Ferientage kostenfrei inbegriffen | bis zu 30 Ferientage kostenfrei inbegriffen |

Zusätzliche Ferientage sind mit einmaligen Elternbeiträgen buchbar

| | |
|-----------------------|----------|
| bis zu 15 Besuchstage | 55,00 € |
| bis zu 30 Besuchstage | 110,00 € |
| bis zu 45 Besuchstage | 165,00€ |

Wird die gebuchte Zeit überzogen, behält sich der Träger vor, die nächst höhere Gebühr oder pro angefangene halbe Stunde 25,00 € zu verrechnen. Es besteht kein Anspruch auf Beitragsrückzahlung, wenn die Buchungszeit nicht voll genutzt wird.

3. Zusätzliche Gebühren zum Buchungsbeitrag

- 3.1. Kopiergeld 5,00 € jährlich
- 3.1. Einmalige Bearbeitungsgebühr 5,00 €
(z.B. Beitragsbescheinigung für Finanzamt)
→ Es muss mit einer Bearbeitungszeit von mindestens einer Arbeitswoche gerechnet werden.
- 3.3. Es können noch sonstige Kosten (Ausflüge, Theaterbesuche, Fahrtgelder, etc.) hinzu kommen. Diese werden von der Einrichtung bekannt gegeben.
- 3.4. Bei Rücklastschriften entsteht eine Verwaltungsgebühr von 25,00 €.

4. Ermäßigung

- 4.1. Der Elternbeitrag kann in besonderen sozialen und finanziellen Härtefällen auf Antrag ganz oder teilweise vom zuständigen Jugendamt gemäß § 22 und § 90 KJHG übernommen werden.
- 4.2. Sollte der Elternbeitrag vom Jugendamt übernommen werden, bleiben die Personensorgeberechtigten trotzdem Gesamtschuldner für die Betreuungsbeiträge ihres Kindes.

5. Anpassung der Gebühren

- 5.1. Eine Anpassung der Elternbeiträge erfolgt jährlich zu Beginn des Schuljahres.

6. Inkrafttreten

- 6.1. Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bayreuth-Stadt e. V.
Spitzwegstraße 69
95447 Bayreuth

Die Vorständin